

BESCHLUSSPROTOKOLL

**zur Veröffentlichung an den Amtstafeln und der Gemeindehomepage,
darüber hinaus steht jedermann gemäß § 46 Abs. 5 TGO das Recht zu, während der
Amtsstunden in die gesamte Niederschrift Einsicht zu nehmen.**

über die am **Donnerstag, den 16.08.2018**, im Gemeindeamt stattgefundene Sitzung
des Gemeinderates.

Beginn: 20:01 Uhr

Ende: 23:08 Uhr

Anwesende:

Bgm. **Hofer** Walter als Vorsitzender
Bgm.-Stv. **Miller** Herbert
GV **Eller** Florian
GV **Kiechl** Walter, MSc
Für GV **Reichegger** Günter – Ersatzmitglied Roland Glatzl
GRⁱⁿ **Gschirr** Renate
GR Ing. **Hölzl** Peter
GR DI **Peer** Franz Josef
GR **Spörr** Christoph
GRⁱⁿ **Spörr** Stefanie
GR **Volgger** Karl
GR **Völlenklee** Christoph
GRⁱⁿ **Wilhelm** Edith

DI **Bischofer** Walter

Entschuldigt ferngeblieben: GV Reichegger Günter

1 Zuhörer: Nagiller Johann Jun.

Schriftführer: Anna-Maria Schaiter

BESCHLÜSSE:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.07.2018

Beschluss:

Die Niederschrift vom 12.07.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

2. a. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. Nr 86/1 KG 81106 Eilbögen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilbögen beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des
Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Bischofer
ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der
Gemeinde Eilbögen, vom 14.08.2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen
Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung Nr. 12, Hinzufügung zum Zähler W 08.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **12 JA-Stimmen (1 Stimmenthaltung GR Hölzl Peter)**

**b. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 86/1 KG
81106 Ellbögen**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bischofer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen, v. Juni 2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde in einem Teilbereich des Gst. Nr. 86/1 KG 81106 Ellbögen, von derzeit Freiland in künftig Bauland, Wohngebiet vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wird innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben, gilt die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes als beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 429/1 KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bischofer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen, v. Juni 2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde in einem Teilbereich des Gst. Nr. 429/1 KG 81106 Ellbögen, von derzeit Freiland in Sonderfläche landwirtschaftlicher Geräteschuppen gemäß § 47 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellbögen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wird innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben, gilt die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes als beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Gst. Nr. 309/2 KG Ellbögen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen hat in seiner Sitzung vom 05.06.2018 die Auflage des von DI Peter Maierhofer ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.03.2018, Zahl 01/0318, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Seitens der Aufsichtsbehörde ist dazu eine Stellungnahme des Amtssachverständigen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen der Stellungnahme Folge zu geben:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Peter Maierhofer ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 02.08.2018, Zahl 01/0318, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Peter Maierhofer vom 02.08.2018, Zahl 01/0318, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

5. Dorfzentrum St. Peter: Grundsatzbeschluss über die Zuordnung der einzelnen Bereiche an die Standorte

In dieser Sache wird heute kein Beschluss gefasst.

6. Bedarfszuweisungsanträge 2019

Dorfzentrum St. Peter	25.000
Asphaltierungen	70.000
Ankauf Reinigungsgeräte (Saugfass, Kehrmaschine)	30.000
Instandhaltung Bachverbauung Mühltal	70.000
Dorftaxi	20.000

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfszuweisungsanträge 2019 wie auf obiger Liste angeführt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

7. Verzicht auf das zu Gunsten der Gemeinde Ellbögen eingetragene Vorkaufsrecht in EZ 159 KG Ellbögen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen beschließt auf das Vorkaufsrecht in EZ 159 KG Ellbögen nicht zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

8. Anschaffung einer Sitzungsmanagement-Software

Beschluss:

Die Anschaffung einer Sitzungsmanagement-Software bei der Kufgem zum Angebotspreis von € 2.340,00 (inkl. USt) einmalig und laufenden Kosten von monatlich € 82,45 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

9. Gelbe Säcke: Umstellung von einem Hol- auf ein Bringsystem (Presscontainer im Recyclinghof)

Beschluss:

Im 4. Quartal 2018 wird die Umstellung von einem Hol- auf ein Bringsystem (Presscontainer im Recyclinghof) beschlossen – in Ausnahmefällen werden die gelben Säcke im Zuge der Einsammlung der Restmüllsäcke mitgenommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

10. Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Festlegung des m² Preises auf der Gp. 17/7 KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Die Festlegung des m² Preises von Euro 160,-- pro m² auf der Gp. 17/7 KG 81106 Ellbögen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

11. Subventionsansuchen:

a. Ansuchen der Höhlenrettung - Landesverband Tirol

Beschluss:

Die Subvention der Höhlenrettung – Landesverband Tirol – wird nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

b. Sondersubvention für den Berglerverein

Beschluss:

Die Sondersubvention für den Berglerverein (Reparatur Wasserrad) wird mit dem Gesamtbetrag von Euro 423,12 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges (siehe Protokollbuch)

Gem. § 115 abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Die Schriftführerin eh

Der Bürgermeister eh